Nummer: M Betrieb:

##### Musterbetrieb

# Betriebsanweisung

###### Gesteinsbohrgeräte

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Arbeiten mit Gesteinsbohrgeräten |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturz
* Staub
* Lärm
* Steinfall
* Gefahren an beweglichen kraftbetriebenen Maschinenteilen
* Witterungseinflüsse
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Bohrgerät standsicher aufstellen.
* Das Bohren von Sohllöchern ist grundsätzlich verboten.
* Sicherheitsabstand zur Bruchkante einhalten und Gerät so aufstellen, dass der Ausstieg nicht zur Bruchwand hin gerichtet ist.
* Beim Bohren die Kabinentüre stets geschlossen halten und Klimaanlage nutzen. Außerhalb des Gerätes Gehörschutz benutzen.
* Bei Geräten ohne Kabine möglichst weit weg vom Gerät aufhalten, um Lärm- und Staubbelastung gering zu halten. Gehörschutz und Staubschutzmaske benutzen. Schutzkleidung je nach Witterung tragen.
* Nie ohne Absaugung bohren.
* Nur bei stillgesetzten Gerät im Bereich des Bohrgestänges arbeiten.
* Arbeitsbereich gegebenenfalls ausleuchten
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Besondere Vorsicht bei Verklemmungen des Bohrgestänges!
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
|  6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Klimaanlage und Absaugungsanlage regelmäßig warten.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |